Deranzeiger

GÜRBETAL LÄNGENBERG SCHWARZENBURGERLAND

21. Juli 2016 I NR. 29

Amtlicher Anzeiger für die Gemeinden: Belp | Gelterfingen | Gerzensee Guggisberg | Jaberg | Kaufdorf | Kirchdorf

Kirchenthurnen | Lohnstorf | Mühledorf Mühlethurnen | Niedermuhlern | Noflen

Riggisberg | Rüeggisberg | Rümligen Rüschegg | Schwarzenburg | Toffen | Wald



Mode Seematter

Bernstrasse 5, 3150 Schwarzenburg Tel. 031 731 02 78

> Alles für den Sommer!







IHR HONDA PARTNER IN DER REGION



Parkplätze vor dem Haus! Donnerstag Abendverkauf! 3662 Seftigen 033 359 31 00 · www.moebel-ryter.ch

S-Bahn S4/S44 · Bhf. Burgistein



vereinen sich in handwerklicher Tradition..

...so erfüllen wir Ohre Träume!

KÜCHEN | TÜREN | FENSTER | INNENAUSBAU .in allen Variationen Mühlethurnen | 031 809 18 88

Küchen-Türen.ch



NOTFALLDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Telefonieren Sie Ihrem Hausarzt und hören Sie das allfällige Tonband bis zum Schluss ab. Falls Ihr Hausarzt oder der Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, können Sie sich an den Notfallarzt Ihrer Region wenden. Belp und Umgebung:

Ärztenotfallnummer der Region Belp und Umgebung 0900 57 67 47 (medphone Fr. 1.98 pro Min.) Schwarzenburgerland:

Falls der Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, steht Ihnen der Notfallarzt über Telefon 0900 57 67 47 zur Verfügung (kostet Fr. 1.98 pro Min. ab Festnetz). Riggisberg und Umgebung:

Burgistein, Kaufdorf, Kirchenthurnen. Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen. Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47 (kostet Fr. 1.98 pro Min. ab Festnetz). Oberes Gürbetal, Thuner Westamt:

Einzugsgebiet der Praxen in Blumenstein, Kirchdorf, Mühledorf, Seftigen, Thierachern, Wattenwil, Uetendorf, Uttigen: Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47 (kostet Fr. 1.98 pro Min. ab Festnetz).

Aaretal von Rubigen bis Kiesen: Einzugsgebiet der Praxen in Rubigen, Münsingen, Wichtrach, Kiesen, Gerzensee: Notfallarzt, Telefon 0900 57 67 47 (kostet Fr. 1.98 pro Min. ab Festnetz). Sanitäts-Notruf Telefon 144

Der Sanitäts-Notruf steht für die folgenden Hilfeleistungen Tag und Nacht zur Verfügung: Einsatz von Krankenund Rettungswagen zur Hilfeleistung in Notfällen, Spitaltransporte von Notfallpatienten. Diese Hilfeleistung kann von jedermann angefordert werden.

Notfalldienst der Apotheken

Region Münsingen, Worb, Belp Telefon 031 819 56 81 gibt Auskunft. Der Notfalldienst ist gebührenpflichtig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dieser ist nur in wirklichen Notfällen zu beanspruchen. Falls der eigene Zahnarzt (auch unter seiner Privatnummer) nicht erreicht werden konnte, erfahren Sie die Nummer des Notfallzahnarztes über folgende Telefonnummer: 033 226 26 26 (Spital Thun). Der Notfallzahnarzt, welcher über das Spital Thun erreichbar ist, ist nur für die Gemeinden Kirchdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühledorf, Noflen und Riggisberg zuständig. Notfälle aus den übrigen Gemeinden melden sich beim Notfalldienst der Stadt Bern, 0900 57 67 47 (kostenpflichtige Nummer.)

Augenärztlicher Notfalldienst

Für dringliche augenärztliche Konsultationen. 7 bis 18 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, 031 819 58 33. Augenarztpraxis Bahnhof Belp, Bahn-

hofplatz.

Augenzentrum Belp - Spital Belp Telefon 031 511 37 37

Während der Woche werden in unserer Agenda Termine für Notfälle freigehalten. Wir bitten um kurze telefonische Anmeldung während der Sprechstundenzeiten von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

ALLGEMEINE PUBLIKATIONEN

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Gastgewerbe Schliessungsstunde am 31. Juli 2016 und 1. August 2016

In den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August sowie vom 1. August auf den 2. August 2016 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen. Es sind keine zusätzlichen Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG)

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Christoph Lerch Regierungsstatthalter

GEMEINDEN



BELP

Hundetaxe 2016

Anfang August 2016 wird allen registrierten HundehalterInnen die Rechnung für die Hundetaxe 2016 zugestellt.

Wir bitten alle HundehalterInnen, die ihr Tier noch nicht bei der Gemeinde angemeldet haben, dies bis am 29. Juli 2016 schriftlich, telefonisch oder per Mail bei der Gemeinde Belp, Abteilung Finanzen, nachzuholen (Tel. 031 818 22 22/Mail: finanzen@belp.ch).

HundebesitzerInnen, deren Hund gestorben oder verkauft worden ist, melden uns dies bitte ebenfalls. Diese Mutationen sind auch der Tierdatenbank AMICUS (Tel. 0848 777 100) zu melden.

Gemeinde Belp Abteilung Finanzen

Offizielle Bundesfeier in Belp am 31. Juli

Festbetrieb ab 19 Uhr beim Schützenhaus Der EHC Belp bewirtet die Besucherinnen und Besucher im Schopf beim Schützenhaus mit Getränken und «Gluschtigem

vom Grill» zu fairen Preisen. Musikalisch umrahmt wird der Anlass von den «Rocky Bones»: Die Band spielt Oldies, Rock'n'Roll und Country. Eine Bühne

lädt zum Tanzen ein. Ballon-Wettflug ab 19 Uhr

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben die Möglichkeit, sich an einem Ballon-Wettflug zu beteiligen. Dank ortsansässigen Partnern winken attraktive Gewinne. Lampionumzug um 21 Uhr

Die Jungtreichler Oberbalm und die Kinder mit Lampions besammeln sich auf dem Festplatz zum Umzug. Die Route führt vom Festplatz über den Gurnigelweg -Gantrischweg - rund um das Schulhausareal Mühlematt zurück zum Festplatz.

Festrede um 21.30 Uhr Mark Alder, Didaktiker, Experte für Aufmerksamkeit und Rhetoriker, hält die Festrede. Die Musikgesellschaft Belp spielt auf und begleitet die Besucher beim gemeinsamen Gesang der 1. Strophe der Schweizer Nationalhymne. Das 1.-August-Feuer wird angezündet. Zum Ausklang des Festes gibt es Kulinarisches, Live-Musik

und Tanz im Festzelt. Abgesperrte Feuerwerkszone

Die Organisatorin bittet alle Teilnehmenden, die Anweisungen der Feuerwehr/Aufsichtspersonen zu beachten und die mitgebrachten Raketen und Feuerwerkskörper nur im speziell abgesperrten Bereich zu zünden.

Signalisierte Parkplätze

Für die Veranstaltung stehen signalisierte Parkplätze bei der Schulanlage Mühlematt und in der Thalgutstrasse zur Verfügung. Ein Veloabstellplatz wird ebenfalls signalisiert.

Die Gemeinde als Organisatorin und der EHC Belp als Gastgeber freuen sich auf Sie! Kultur-, Freizeit- und Sportkommission

Abbrennen von Feuerwerk

Die Knalleffekte der Feuerwerke lösen bei vielen Tieren Angst und Panik aus. Sie verkriechen sich, wimmern, jaulen oder erleiden im Extremfall gar einen Herzstillstand. Das Hörvermögen der meisten Tiere ist sehr viel empfindlicher als das des Menschen. Der alljährliche Nationalfeiertag mit seiner lauten Knallerei bedeutet daher für viele Tiere eine Tortur, derer sich die Menschen oft gar nicht bewusst sind. Als weniger schädliche Alternative bietet sich Feuerwerk ohne Knalleffekte an. Bereits Tage vor der Bundesfeier werden zahllose Knallkörper und Raketen entzündet.

Wir appellieren an unsere Einwohnerinnen und Einwohner, das Feuerwerk am 31. Juli im abgesperrten Bereich des Festplatzes beim Schützenhaus zu zünden (bis Mitternacht), oder am eigentlichen Festtag, dem 1. August, so wie es auch gemäss kantonaler Regelungen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Bitte nehmen Sie dabei Rücksicht und beachten Sie folgende Punkte:

- Feuerwerk ist nur im Freien und in genügender Entfernung von Personen, Gebäuden, brennbarem Material und abseits von Wald und Feldern zu entzünden. Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder entsprechend zu beaufsichtigen und über die möglichen Brand- und Unfallgefahren aufzuklären.
- Raketen dürfen nur mit grösster Vorsicht und im offenen Gelände abgeschossen werden. Die Wind- und Fallrichtung ist dringend zu beachten.
- Lampions und Fackeln sind nur unter Aufsicht brennen zu lassen.
- Knallfeuerwerke dürfen nicht auf öffentli-

chen Strassen abgefeuert werden. Grundsätzlich gilt, Feuerwerk nur so ab zubrennen, dass für Personen, Tiere und Sachen keine Gefährdung entsteht.

Der Nationalfeiertag ist in rücksichtsvoller Art gegenüber Mitmenschen und Tieren zu begehen. Dies hilft mit, die Gesundheit von Mensch und Tier zu schonen und der Nachbarschaft die gewünschte Ruhe zu aewähren. Gemeinderat Belp

Baupublikation

Gesuchsteller: Müller + Müller Immobilien, Rubigenstrasse 35, 3123 Belp Projektverfasser: Müller + Müller Immobilien, Rubigenstrasse 35, 3123 Belb

Bauvorhaben: Einbau einer Kindertagesstätte in die bestehenden Gewerberäume. Einbau von zwei Dachkuppen und einer zusätzlichen Aussentüre.

Bauart: Die bestehende Bauweise wird übernommen.

Standort: Schützenweg Nr. 4, auf Gbbl. Nr. 2980, Kernzone, Gewässerschutzbereich A, ESIII, Koordinaten 2.604.535/1.193.625. Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung Belp, Güterstrasse 13, Postfach 64, 3123 Belp Auflage- und Einsprachefrist: 15. August

WICHTIGE MITTEILUNGEN

In der 1. Augustwoche (Nr. 31) erscheint der Anzeiger erst am Freitag, 5. August.

Annahmeschluss Amtlich/Kirche: Dienstag 2. August 12 Uhr Annahmeschluss Inserate Mittwoch 3. August 8 Uhr

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Belp, 5. Juli 2016, Abteilung Bau, Jürg Aebersold

SCHWARZENBURGERLAND

Baupublikation

Gesuchsteller: APG/SGA Rail, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Geisshübelstrasse . 8027 Zürich

Projektverfasser: APG/SGA Rail, Allgemeine Plakatgesellschaft AG, Geisshübelstrasse 4, 8027 Zürich

Bauvorhaben: Aufstellen von zwei freistehenden, einseitigen Plakatwerbeträgern für den wechselweisen Anschlag von Werbung.

Bauart: Bauweise anthrazitfarbene Metallkonstruktion

Standort: Steinbachstrasse über Bahnunterführung, auf Gbbl. Nr. 2372, Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich B. ES III. Koordinaten 2.603.895/1.194.145 und 2.603.940/1.194.100.

Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone, RPG Art. 24.

Auflageort und Einsprachestelle: Bauabteilung Belp, Güterstrasse 13, Postfach 64, 3123 Belp

Auflage- und Einsprachefrist: 15. August

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG (Ansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwir-

Belp, 8. Juli 2016 Abteilung Bau, Jürg Aebersold



GERZENSEE

Bundesfeier 2016 Montag, 1. August 2016, Schulhausareal

Gerzensee **Programm:**

18 Uhr, Eröffnung Festwirtschaft mit Salatbuffet. Allen Bürgerinnen und Bürgern von Ger-

zensee wird durch die Gemeinde eine Bratwurst mit Mütschli offeriert.

20.15 Uhr. Festakt:

- Darbietung der Musikgesellschaft Gerzensee
- Begrüssung durch den Gemeindepräsident Stefan Lehmann Festrede von Kurt Gäggeler (ehemaliger
- Präsident BKGV Berner Kantonalgesangverband) Darbietung Musikgesellschaft Gerzen-
- Schweizerpsalm begleitet durch die Musikgesellschaft
- ca. 21.15 Uhr, Fackelumzug zum 1. August-Feuer, begleitet durch Tambouren der MG Gerzensee.

platz wird anschliessend mit Kaffee und Kuchen weiteraeführt. Vorsicht:

Die Festwirtschaft auf dem Schulhaus-

Feuerwerk darf nur im Freien, nie in unmittelbarer Nähe von Gebäuden oder brennbarem Material abgebrannt werden. Bitte

möbeltrend.ch **möbel**trend im Hohmadpark Rubigenstrasse 60 | 3123 Belp Frutigenstrasse 48c I 3600 Thun 031 819 22 22 033 222 20 30

das Abfeuern von Feuerwerken auf den 1. August 2016 beschränken. Wir heissen alle Bürgerinnen und Bürger

herzlich willkommen. Gemeinderat Gerzensee und Gemischter Chor Gerzensee

Seegasse - Tempo-60-Zone

Die Gemeinderäte Gerzensee und Kirchdorf haben beim Kanton ein Begehren um Errichtung einer 60-Zone eingereicht. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat seine Zustimmung mit Verfügung vom 3. Juni 2016 erteilt.

Neu gelten folgende Geschwindigkeitsregelungen:

Gemeinde Gerzensee:

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Seegasse, ab der Seegasse Nr. 2 und 4 bis zur Gemeindegrenze Kirchdorf. Gemeinde Kirchdorf:

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Seegasse, ab Ortsendetafel Kirchdorf bis zur Gemeindegrenze Gerzensee.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift derf Betroffenen enthalten. Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Gerzensee, 14. Juli 2016 Gemeinderat Gerzensee

Hundetaxe

Mitte August 2016 wird allen registrierten HundehalterInnen die Rechnung für die Hundetaxe 2016 zugestellt. Sie beträgt pro Hund Fr. 50.-.

Wir bitten alle HundehalterInnen, die ihr Tier noch nicht angemeldet haben, deren Hund verstorben oder verkauft worden ist oder die die Hundemarke verloren haben, dies bis am 8. August 2016 bei der Gemeindeverwaltung, Spielgasse 1, 3115 Gerzensee (Telefon 031 781 01 88 / info@ gerzensee.ch) zu melden.

Diese Mutationen sind auch der Tierdatenbank AMICUS (www.amicus.ch, Tel. 0848 777 100) zu melden.

Die Gemeindeverwaltung

Bau- und Gewässerschutzpublikation Gesuchsteller: Krebs Roman und Bettina,

Belpbergstrasse 29, 3115 Gerzensee Projektverfasser: Oester Holz GmbH, Neuweg 9, 3715 Adelboden

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung Wohnteil im bestehenden Bauernhaus. Standort: Belpbergstrasse 29, Gerzensee, Parzelle-Nr. 621.01, Landwirtschaftszone, Ortsbildgebiet.

Koordinaten: 607.390/189.940

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Die Grundstückentwässerung bleibt unverändert. Meteorwasser durch Ober-Abwasser flächenversickerung. Wohn- und Ökonomieteil in Güllengrube. Beanspruchte Ausnahmen: Keine Auflageort und Einsprachestelle: Gemein-

deverwaltung Gerzensee, Spielgasse 1, 3115 Gerzensee.

Auflage- und Einsprachefrist: Montag, 15. August 2016

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Gerzensee, 8. Juli 2016

Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde: Gemeinderat Gerzensee



JABERG

Baupublikation

Jaberg

BG Nr.: bbew 333/2016 Bauherrschaft: Sunrise Communications

AG, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich Projektverfasser: Enkom Ingenys AG, Schellenrainstrasse 13, 6210 Sursee

Bauvorhaben: Antennenaustausch auf der bestehenden Mobilfunkanlage Standort: Gemeinde Jaberg, Bodenhausstrasse 4, 3629 Oppligen, Parzelle Nr. 4,

Landwirtschaftszone Schutzobjekt: erhaltenswertes Gebäude Bodenhausstrasse 4

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen aus-

serhalb des Baugebietes nach Art. 24 RPG

Der Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland. 104. Jahrgang. Der Anzeiger wird als amtliches obligatorisches Publikationsorgan in den auf der ersten Seite aufgeführten Gemeinden jeden Donnerstag in alle Haushaltungen, Firmen

und Verwaltungen verteilt. Der Anzeiger geht zusätzlich an die Gemeinde

Druck und Verlag: Jordi AG, 3123 Belp und sohnverlag GmbH, 3150 Schwarzenburg. Auflage: 18 671 Exemplare

Amtlich beglaubigt, 1. September 2015. Abonnementspreis: 1 Jahr Fr. 99.-, 6 Monate Fr. 75.-, 3 Monate Fr. 64.-, 1 Monat

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Jaberg, Dorfplatz 2, 3629 Jaberg Einsprachefrist: bis und mit 22. August

2016 Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071

Ostermundigen. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel

bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).



KAUFDORF

Einladung zur 1.-August-Feier

Der Gürbetaler Festverein organisiert am August 2016, ab 18 Uhr bei der Küpfer Holzbau AG an der Moosstrasse in Kaufdorf für die Bevölkerung von Kaufdorf und Umgebung eine Bundesfeier. Für das leibliche Wohl kann in der Festwirtschaft gesorgt werden. Die Gemeinde offeriert allen an diesem Fest teilnehmenden Kaufdorferinnen und Kaufdorfern eine Wurst vom Grill mit Brot.

Während der Dauer dieser Feier wird die Moosstrasse zwischen dem Bahnübergang und der Einmündung der Arastrasse für den Verkehr gesperrt und die dadurch notwendige Umleitung entsprechend signalisiert werden. Wir bitten um und danken für Ihr Verständnis.

Auf Ihren Besuch an dieser Feier freuen sich Gemeinderat Kaufdorf und Gürbetaler Festverein



KIRCHDORF

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landw. Kulturen an öffentlichen Strassen

Strassenanstösser werden ersucht, folgende Bestimmungen zu beachten: Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher. so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche

Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden von Bäumen. Grünhecken, Sträucher und landw. Kulturen entstehen, ist der Grundeigentümer

Die Strassenanstösser werden gebeten, Bäume, Sträucher etc. bis spätestens zum Schulbeginn am 8. August 2016 gemäss obenstehenden Vorschriften zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat

1.-August-Feier 2016

Der Gemeinderat und der Frauenverein Kirchdorf und Umgebung laden Sie herzlich zur 1.-August-Feier 2016 auf dem Schulhausplatz (bei schlechter Witterung in der Turnhalle) ein.

Programm:

17.30 Uhr, Apéro mit Begrüssung der Neuzuzüger, offeriert von der Gemeinde und serviert vom Gemeinderat.

ab 18 Uhr: Festwirtschaftsbetrieb beim Schulhaus. Die Kinder erhalten eine Gratis-Verpflegung!

ab 20 Uhr: Begrüssung durch die Gemeinde.

ca. 21.30 Uhr: Fackelumzug zum 1.-August-Feuer

Nach dem Fackelumzug: gemütliches Beisammensein in der Festwirtschaft mit Kaffee und Kuchen.

Feuerwerk darf nur im Bereich vom

Inserat-Annahme:

Region Schwarzenburg: sohnverlag GmbH, Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg, Telefon 031 731 35 90, Fax 031 731 35 92, E-Mail: anzeiger@sohnverlag.ch

Region Gürbetal, Längenberg: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, Telefon 031 818 01 11, Fax 031 819 38 54. E-Mail: anzeiger@jordibelp.ch.

Für das übrige Gebiet: Publicitas AG, Seilerstrasse 8, 3001 Bern, Telefon 058 680 93 00, Fax 058 680 93 01.

EndederInseratannahme: Dienstag, 8 Uhr, für amtliche Mitteilungen, Montag, 12 Uhr, Abbestellungen nur bis Dienstag, 12 Uhr. Zu spät eingehende Inserate erscheinen in der nächsten Ausgabe.

Tarif: Preis je Milimeter einspaltig (10 Spalten pro Seite): Fr. 0.70 schwarz/weiss, Fr. 0.87 farbig bis 2150 mm, Fr. 0.82 farbig

1.-August-Feuer gezündet werden! (Verbranntes Feuerwerk bitte in den vorbereiteten Behältern entsorgen.) Wir heissen alle Bürgerinnen und Bürger

herzlich willkommen. Gemeinderat Kirchdorf und Frauenverein Kirchdorf und Umgebung

Seegasse - Tempo-60-Zone

Die Gemeinderäte Gerzensee und Kirchdorf haben beim Kanton ein Begehren um Errichtung einer 60-Zone eingereicht. Das Tiefbauamt des Kantons Bern hat seine Zustimmung mit Verfügung vom 3. Juni 2016 erteilt.

Neu gelten folgende Geschwindigkeitsregleungen:

Gemeinde Gerzensee:

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Seegasse, ab der Seegasse Nr. 2 und 4 bis zur Gemeindegrenze Kirchdorf. Gemeinde Kirchdorf:

Höchstgeschwindigkeit 60 km/h Seegasse, ab Ortsendetafel Kirchdorf bis zur Gemeindegrenze Gerzensee.

egen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift der Betroffenen enthalten. Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Kirchdorf, 14. Juli 2016 Gemeinderat Kirchdorf



LOHNSTORF

Bundesfeier am 1. August 2016 auf dem Schulhausareal

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Mühlethurnen und Lohnstorf sind zur traditionellen Bundesfeier eingeladen.

Programm der Bundesfeier: 19 Uhr, Eröffnung der Festwirtschaft mit Gratisimbiss

20 Uhr, erste Darbietung der Musikgesellschaft Mühlethurnen 20.30 Uhr, Begrüssung

20.45 Uhr, zweite Darbietung der Musikgesellschaft Mühlethurnen 21 Uhr, Lampionumzug zum Feuer

21.30 Uhr, das 1.-August-Feuer wird angezündet Bis 24 Uhr: Festwirtschaft, geführt durch

Musikgesellschaft Mühlethurnen. Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Schulhausareal ist verboten.

Je nach Witterung und aus Rücksicht auf die Anwohner bitten wir um Zurückhaltung und Vorsicht im Umgang mit Feuerwerk in den Quartieren.

Wir wünschen eine schöne Bundesfeier. Die Gemeinderäte Mühlethurnen und Lohnstorf

Musikgesellschaft Mühlethurnen



MÜHLEDORF

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Meister Roland und Sandra, Breite 69, 3116 Mühledorf BE Projektverfasser: Jampen Söhne AG. Jampen Lukas, Oberdorfstrasse 14, 3662 Seftigen

Bauvorhaben: Neubau (Anbau) Autounterstand/Carport für Wohnmobil Standort: Breite, Mühledorf, Parzelle Nr.

153. UeO «Breite» Koordinaten: 607.705/186.285 Beanspruchte Ausnahmen: UeO/UeV

«Breite», Art. 6, Abs. 2, Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe (für Nebenbauten). Vorgesehene Gewässerschutzmassnah-

men: Dachwasser an bestehende Ablei-Auflageort und Einsprachestelle: Gemein-

deverwaltung Mühledorf, Dorf 16, 3116 Mühledorf Auflage- und Einsprachefrist: Montag,

22. August 2016 Es wird auf die Gesuchsakten und Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Mühledorf, 18. Juli 2016

Namens der Gemeinde-Baupolizeibehör-

Gemeinderat Mühledorf

ab 2151 mm, Fr. 1.40 Titelseite. Chiffre-Gebühr pro Inserat Fr. 50.-. Jeweils zuzügl. 8 % MWST. Mindestgrösse pro Inserat

Inserat-Kombinationen in der Region: Duo Bern Süd: Der Anzeiger GLS, Anzeiger

Konolfingen, Auflage 47 221 Ex.

Kombi Bern West: Der Anzeiger GLS, Laupen Anzeiger, Auflage 31 242 Ex. Region Bern plus: Der Anzeiger GLS, Anzeiger Region Bern, Konolfingen, Laupen,

Aarberg, Fraubrunnen, Auflage 245973 Ex. Berner Aare Kombi: Der Anzeiger GLS, Anzeiger Konolfingen, Thuner Anzeiger, Berner Bär, Auflage 246 858 Ex.

Anzeiger-Dokumentation: Verlangen Sie beim Verlag ein Exemplar mit allen Detail-Informationen.



MÜHLETHURNEN

Bundesfeier am 1. August 2016 auf dem Schulhausareal

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von Mühlethurnen und Lohnstorf sind zur traditionellen Bundesfeier eingeladen.

Programm der Bundesfeier:

19 Uhr, Eröffnung der Festwirtschaft mit Gratisimbiss 20 Uhr, erste Darbietung der Musikgesell-

schaft Mühlethurnen 20.30 Uhr, Begrüssung 20.45 Uhr, zweite Darbietung der Musik-

gesellschaft Mühlethurnen 21 Uhr, Lampionumzug zum Feuer 21.30 Uhr, das 1.-August-Feuer wird angezündet

Bis 24 Uhr: Festwirtschaft, geführt durch Musikgesellschaft Mühlethurnen.

Das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Schulhausareal ist verboten.

Je nach Witterung und aus Rücksicht auf die Anwohner bitten wir um Zurückhaltung und Vorsicht im Umgang mit Feuerwerk in den Quartieren.

Wir wünschen eine schöne Bundesfeier. Die Gemeinderäte Mühlethurnen und Lohnstorf

Musikgesellschaft Mühlethurnen Dringender Aufruf zum Zurückschnei-

den von Hecken und Sträuchern An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzu-

schneiden. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehrichtabfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentl. Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit dringend aufgefordert, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 25. August 2016 auf des vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Die Strassen- und Umweltkommission

Verkehrsmassnahmen

Bahnhofstrasse und Löhlistrasse Der Gemeinderat hat verschiedene Verkehrsmassnahmen geprüft und umgesetzt. Diese sind durch die Verkehrsfachleute des Kantons überprüft und autgeheissen worden. Folgende Massnahmen wurden umgesetzt und die dazu geltenden gesetzlichen Bestimmungen treten damit

- per sofort in Kraft: a. Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse bei der Bachbrücke zur alten Moosgasse auf der Höhe der Bahn-
- hofstrasse 16/13; b. Fussgängerstreifen an der Bahnhofstrasse bei der Einmündung zur alten Moosgasse auf der Höhe der alten
- Metzgerei, Bahnhofstrasse 26; Stop-Strassenregelung bei der Einmündung der Löhlistrasse in die Staatsstrasse mit Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Strassenseite (Aufhebung der vormaligen Regelung «kein Vortritt»).

Weiter ist entlang der südlichen Strassenhälfte der Löhlistrasse bis zur Siedlung Eggmatt eine gelbe Längsmarkierung für die Fussgänger angebracht worden, dies im Sinne eines symbolischen Trottoirs. Damit weiss der Fussgänger, wo er die Löhlistrasse begehen soll und der Automobilist muss damit rechnen, dass dort Fussgänger zirkulieren können. Dieser Markierungsstreifen darf ohne Behinderung der Fussgänger überfahren werden. Eine weitere verkehrslenkende Massnahme für Fussgänger ist bei der Einmündung zum Bahnhofplatz gemacht worden, wo mit einer farblichen Gestaltung des Strassenbelages die Überquerung der Bahnhofstrasse zum Trottoir bei der Landi und zur Moosstrasse angezeigt wird. Der Fussgänger weiss damit, wo er am besten die Strasse überqueren kann und der Automobilist erkennt, wo er am ehesten mit Fussgängern zu rechnen hat. Die beiden Pfosten am Trottoirrand symbolisieren den Warteraum für die Fussgänger. Wegen den zwei gegenüberliegenden Einmündungen ist dort kein Fussgängerstreifen mit den rechtlichen Konsequenzen eines offiziellen Fussgängerstreifens möglich. Auch diese Massnahme ist mit den Sachverständigen des Kantons angeschaut und fugt ist (Art. 35b Baugesetz). so empfohlen worden.



NIEDERMUHLERN

Papiersammlung

Dienstag, 26. Juli 2016

Das Altpapier ist gebündelt bis 8 Uhr bei den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen (keine gefüllten Kartonschachteln oder Papiertragtaschen).

Altpapier in Säcken wird nicht abgeführt. Nicht in die Papiersammlung gehören: Plastik, Tetrapaks, Waschmittelboxen etc. Der Gemeinderat



NOFLEN

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landw. Kulturen an öffentlichen Strassen

Strassenanstösser werden ersucht, folgende Bestimmungen zu beachten:

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher. so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden von Bäumen. Grünhecken, Sträucher und landw. Kulturen entstehen, ist der Grundeigentümer

Die Strassenanstösser werden gebeten, Bäume, Sträucher etc. bis spätestens zum Schulbeginn am 8. August 2016 gemäss obenstehenden Vorschriften zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat



RIGGISBERG

1.-August-Brunch 2016 Der Sportverein Riggisberg organisiert auch in diesem Jahr für die Bevölkerung am 1. August 2016, 9 bis 13 Uhr in der Schulanlage Aebnit ein reichhaltiges Brunch-Buffet à discretion. Für Unterhaltung während dem Brunch sorgt die Musikgesellschaft Riggisberg. Auch in diesem Jahr wieder mit «Kinderplausch»

für die kleinen Gäste. Kosten:

Erwachsene: 22 Franken.

Kinder ab 5 Jahren: 1 Franken pro Altersjahr. Kinder unter 5 Jahren: gratis Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens **Samstag, 30. Juli 2016** unter 079

382 40 31 oder per Mail an d.winzenried@ gmx.ch. Spontane Gäste sind trotzdem willkommen. Um 22 Uhr wird das 1.-August-Feuer als Höhenfeuer angezündet (Ort: Riedern). Organisation: Verkehrsverein Riggisberg

Wir freuen uns, wenn Sie die Häuser reich beflaggen und am Brunch teilnehmen. Sportverein Riggisberg Verkehrsverein Riggisberg

Musikgesellschaft Riggisberg

Baupublikation

Riggisberg BG Nr.: bbew 274/2016

Bauherrschaft: Genossenschaft Wohnheim Riggisberg, Schlossweg 5, 3132 Riggisberg Projektverfasser: Renggli AG, Generalun-

ternehmung, St. Georgstrasse 2, 6210 Bauvorhaben: Neubau Bewohnerhaus

(KBS-Gebäude). Erstellen Zaun Standort: Riggisberg, Alleeweg 12, Parz.-Nr.612/Kreis1, Zonefüröffentliche Nutzung ZöN 4, Koordinaten: 2'602'550/1'184'000

Gewässerschutzmassnahme: Die Grund-

stücksentwässerung erfolgt im Trennsystem. Neubau Versickerungsanlage Gewässerschutzbereich B Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Riggisberg, vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg

Einsprachefrist: bis und mit 15. August

2016 Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten be-

Ostermundigen, 14. Juli 2016 Die SUK und der Gemeinderat Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

STELLENMARKT

046121J



RÖTHLISBERGER

Die Schreinermanufaktur

Talente gesucht

Die Röthlisberger AG in Schüpbach ist eine national tätige, moderne und innovative Schreinermanufaktur mit 115 Mitarbeitenden. Unserer geschätzten Kundschaft bieten wir anspruchsvolle Einzelanfertigungen, umfangreiche Innenausbauarbeiten und Serienproduktionen nach Mass von hoher Qualität. In den letzten Jahren sind wir stetig gewachsen und waren daher auch auf Temporärarbeiter und Fremdmonteure angewiesen. Zum Abbau dieser Drittleistungen haben wir entschieden, unseren Personalbestand zu erweitern. Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir:

PROJEKT- UND TEAMLEITER PLANUNG 100% PROJEKTLEITER AVOR 100% JUNIOR-PROJEKTLEITER AVOR 100% SCHREINERMASCHINIST CNC 100% BANKSCHREINER KORPUSPRESSE 100% **TEAMLEITER MONTAGE 100% BAUSCHREINER MONTAGE 100%**

Sie wollen mehr erfahren? Auf unserer Website finden Sie alle Details.

In guten Händen www.schreinermanufaktur.ch



GROWE Holzschutz AG, 3123 Belg urv.groue.ch/info@groue.ch

Growe Holzschutz AG ist ein führendes Unternehmen der Bautenschutztechnik. Unsere spezialisierten Mitarbeiter be-kämpfen Holzschädlinge und Hausschwammbefall in der gan-

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Mitarbeiter für den Baustelleneinsatz

- Sie haben bereits Erfahrung im Baugewerbe (Holzbau, Dachdeckerei, Malerei, etc) und sind bereit dazu zu lernen Sie sind flexibel und schätzen die Arbeit in einem eingespielten Team
- Sie verfügen über einen PW-Führerausweis

Sie sind bereit für Einsätze in der ganzen Schweiz Wir bieten Ihnen einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit zeitgemässer Entlöhnung und guten Sozialleistungen.

Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung. Interessiert? Dann melden Sie sich mit einer schriftlichen Kurz-

GROWE Holzschutz AG, Haltenweg 3, 3123 Belp info@growe.ch

287908M



Buvetten-Verantwortliche dringend gesucht!

Saisonbetrieb von ca. 15.08. bis 30.10.2016 (Vorrunde) und 01.04. bis 31.06.2017 (Rückrunde).

Habe ich Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich doch bitte bei mir, damit wir alles Weitere besprechen können.

> Wir suchen eine gründliche deutschsprechende

Reinigungskraft für

Büroreinigung in Belp

1x pro Woche ca. 2-3 h Wir freuen uns auf Ihre kurze

Bewerbung mit Referenzen.

Kontakt: Frau Müller

putzfrau.belp@gmail.com

Beat Gasser Präsident FC Rüschegg Telefon 079 349 07 45

046110

ZU VERMIETEN



Die AHV-Zweigstelle Belp als Zweigstelle der Ausgleichskasse

des Kantons Bern ist zuständig für die Gemeinden Belp, Kaufdorf Wir suchen per 1. November 2016 oder nach Vereinbarung eine/

einen Sachbearbeiter/in mit einem Beschäftigungsgrad von

Ihre Hauptaufgaben Sie erledigen alle bei einer AHV-Zweigstelle anfallenden Arbeiten in den Aufgabenbereichen AHV, IV, EO, EL

Ihr Profil Sie verfügen über einen kaufmännischen Berufsabschluss oder über eine gleichwertige Ausbildung und über Kenntnisse und Berufserfahrung in der Sozialversicherung, insbesondere in den Bereichen AHV, IV, EO, EL und Familienzulagen. Sie sind Inhaber/in des Fachausweises für Aufgaben bernischer AHV-Zweigstellen oder sind bereit, diesen zu erwerben. Vorzugsweise ver-fügen Sie bereits über Kenntnisse der bernischen Gemeindeverwaltung und über gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office-Palette, NIL und NIL+).

Ihre Arbeitsbedingungen Wir bieten Ihnen eine öffentlich-rechtliche Anstellung nach kantonalen und kommunalen Richtlinien, eine weitgehend selbstständige, vielseitige und interessante Arbeit in einem motivierten Team von vier Sachbearbeiterinnen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Auskunft Wenn Sie diese vielseitige Aufgabe interessiert und Sie noch Fragen haben, dann rufen Sie uns an: Frau Therese Wüthrich, Leiterin AHV-Zweigstelle, Telefon. 031 818 22 70, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Interessiert Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Foto, Diplom- und Zeugniskopien senden Sie bitte bis

8. August 2016 an die Abteilung Soziales Belp, Gartenstrasse 2, Postfach 64, 3123 Belp.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Belp unter www.belp.ch!

GESUCHT

Gesucht Bauland und Liegenschaften

Wir suchen Bauland und sanierungsbedürftige Liegenschaften.

Wir stellen Ihnen eine unkomplizierte und rasche Abwicklung in Aussicht und freuen uns auf Ihren Anruf.

Telefon 079 476 49 61

WOHNUNGEN LIEGENSCHAFTEN

In Riggisberg zu vermieten

3.5-Zi-Dachwohnung

neue Küche, Miete 1230 Fr. Auskunft 078 683 94 94

Zu vermieten in **Gelterfingen** per sofort oder nach Vereinbarung

sonnige 3-Zimmer-Wohnung

mit Wohnküche, in alleinstehendem Haus. Grosser Garten, Terrasse und Laube. Freie Sicht auf Eiger, Mönch, Jungtrau und Stocknornkette Autoabstellplatz. Mietzins Fr. 1150.-/Mt.

Auskunft/Besichtigung: 079 667 35 91

Zu vermieten in Niedermuhlern ab sofort oder nach Vereinbarung

3½-Zi-Dachwohnung mit Galerie

1 Nebenraum, 3 Autoparkplätze, 1 Garage, Rasen oder Gartenanteil. Miete 1400.-, NK ca. 100.-Tel. 031 819 70 03/078 766 98 58

Atelier / Gewerberäume:

Thunstrasse 9, Schwarzenburg Zufahrt von Güterstrasse, Parkplätze vorhanden zu vermieten ab 1. April 2016 130 m2, mit Warenlift, Nordlicht, ideal für Künstleratelier Miete / Mt Fr. 950. – inkl. NK

H. Binggeli AG, 031 731 12 34

Zu vermieten in **Gelterfingen/** Gürbetal per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung

3-Zimmer-Wohnung

Heimelige Wohnung in Bauernhaus, 1. OG, schöne Aussicht ins Tal, Küche mit Eckbank, Estrich, Autoabstellplatz, Bushaltestelle ca. 5 Min., auf Wunsch Gartenbeet, keine Haustiere. Miete inkl. NK. Fr. 1050.-.

Auskunft/Besichtigung 079 214 78 19 (13-19 Uhr)



Kostenlose Schätzung

Tel. 079 215 57 27

n.regez@remax.ch

Falls Sie sich mit dem Gedanken befassen, Ihre Immobili zu verkaufen, dann helfe ich Ihnen gerne mit einer KOSTENLOSEN SCHÄTZUNG **Der Profi bringt Profit!**

Traubenhof

2- und 3.5-Zimmer-Wohnung zu vermieten in Kriechenwil

Auskünfte/Besichtigungen: Jürg Rytz

zu vermieten ab 1. August oder per sofort ausserhalb Schwarzenburg, Guggisbergstrasse 181

3.5 Zi-Wohnung im Dachgeschoss, 2. OG

Miete Fr. 1350.00 inkl. NK/HK. Autounterstand, Keller, Waschküche, ÖV vor dem Haus Telefon Herr Riesen 079 444 79 45

Freifläche zum Mieten gesucht

In der näheren und weiteren Region suchen wir 300 bis 1000 m² Freifläche als Lagerfläche. Wir sind an einer langfristigen Miete interessiert und freuen uns auf Ihren Kontakt: 079 281 43 92 oder info@haeuselmannag.ch

Zu mieten gesucht im Einzugsgebiet dieser Zeitung

renov. 3½-4½-Zi-Stöckli/ Hüsli alleinstehend

oder in sehr ruhiger Umgebung, mit Natel/Internet/ÖV-Anschluss.

CH-Ehepaar um 50, mit Büsi freut sich auf Offerten an: 076 377 76 25 (17-19 Uhr)

Suche im Einzugsgebiet dieses Anzeigers günstiges Häusschen oder Ferienhaus zum mieten.

Tel. 077 408 80 21

9476S

Giessenpark-Besichtigung

Freitag, 15. Juli 2016 18.30 - 20.00 Uhr

Samstag+Sonntag, 23. und 24. Juli 2016

Erstvermietung an der Belpbergstrasse 26 A-D in Münsingen.

Nehmen Sie sich Zeit - erfahren Sie,

warum beim Eintreten in die hochwertigen, mit viel Gespür ausgebauten und lichterfüllten 2½- und 3½- Attikawohnungen, 3½- und 4½- Gartenwohnungen oder 4½- Etagenwohnungen spontan gute Laune entsteht.

Mehr verraten wir Ihnen gern am Freitag, oder in kommender Woche am Samstag oder Sonntag.









www.giessenpark-rent.ch



Beratung | Vermietung: Telefon 031 357 98 77



F. Kammermann 951 05 2



Unser Dorf - unser Bäcker - unser Brot!

Bäckermeister Kurt Wüst ist einer von vielen lokalen Produzenten, die für Volg «Feins vom Dorf»-Produkte herstellen. Seine Backwaren sind im Volg Turtmann (VS) erhältlich. Entdecken Sie in jedem Volg andere «Feins vom Dorf»-Spezialitäten.





Baupublikation

Riggisberg

BG Nr.: bbew 302/2016

Bauherrschaft: Wohnheim Riggisberg, Schlossweg 5, 3132 Riggisberg

Projektverfasser: Von Graffenried AG Liegenschaften, Planung und Architektur, Marktgasse-Passage 3, Postfach, 3000 Bern 7

Bauvorhaben: Ausbau und Umnutzung des Dachgeschosses zu Arztpraxis und Behandlungs-/Beratungsräumen, Einbau eines Liftes, Neueindeckung des Daches, Einbau von Dachfenstern (Nord- und Südseite) und Einbau von zusätzlichen Fenstern (Ost- und Westfassade)

Standort: Riggisberg, Schlossweg 2, Parzelle Nr. 612, Zone: ZöN 4

Gewässerschutzbereich B: bestehender Anschluss an die öffentliche Kanalisation Schutzobjekt: erhaltenswertes Gebäude Schlossweg 2

Auflagestelle: Bauverwaltung Riggisberg, vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg Einsprachefrist: bis und mit 22. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 21. Juli 2016 Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



RÜEGGISBERG

Sanierung Fultigenstrasse, Abschnitt Eggwäldli bis Käserei Vorderfultigen / Verkehrsbehinderungen

Voraussichtlich ab Montag, 18. Juli 2016, beginnen die Sanierungsarbeiten inkl. Belagserneuerung auf der Fultigenstrasse, Abschnitt Eggwäldli - Käserei Vorderfultigen. Als Folge davon muss während der Bauzeit tagsüber mit Verkehrsbehinderungen und sogar -einschränkungen gerechnet werden. Es gelten die aufgestellten Signale und den Anweisungen der Bauleute ist Folge zu leisten. Die Zufahrten zu den Privatliegenschaften werden aufrecht erhalten.

Bei Fragen steht Ihnen der Bauleiter des beauftragten Ingenieurbüros, Herr Eduard Selensky, zur Verfügung, Tel. 031 350 88 05, Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG,

Wir bitten die Fahrzeuglenker um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis. Gemeindeverwaltung Rüeggisberg Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG

Feuerbrand -Meldepflichtige Pflanzenkrankheit

Feuerbrand ist eine gefährliche, meldepflichtige Krankheit, welche insbesondere das Kernobst befällt (Apfel, Birne, Quitte) und den Baum zum Absterben bringen kann. Feuerbrand-Wirtspflanzen finden sich nebst dem Kernobst in Ziergehölzen, aber auch in einigen Wildgehölzen. Steinobstbäume sind hingegen nicht betroffen. Für Menschen und Tiere ist der Feuerbrand ungefährlich. Durch regelmässige Kontrollen und durch die Tilgung (roden) von befallenen Pflanzen wird der Infektionsdruck möglichst tief gehalten.

Was ist zu tun bei einem Verdachtsfall? Verdächtige Pflanzenteile nicht berüh-

- ren; es besteht Verschleppungsgefahr! Feuerbrand ist meldepflichtig! Ein Verdachtsfall ist der Gemeindeverwaltung Rüeggisberg, Dorfstrasse 28, Rüeggisberg, Tel. 031 808 18 18 oder E-Mail: info@rueggisberg.ch zu melden. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur Walter Aeschbacher, Tel. 079 231 13 39, die erforderlichen Massnahmen treffen.
- Das Schneiden von Verdachtsproben muss ausgebildeten Feuerbrandkontrolleuren überlassen werden.
- Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Abblühen. • Beim Obstbaumschnitt die Werkzeuge
- nach jeder Pflanze desinfizieren (vorbeugende Massnahme). Bei Neupflanzungen auf alle Feuerbrand-
- Wirtspflanzen verzichten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.feuerbrand.ch oder spezifisch für den Kanton Bern unter www. be.ch/feuerbrand.

Die Gemeindeverwaltung Der Feuerbrandkontrolleur

Baupublikation

Gesuchsteller: Beyeler Karl, Klostergasse 1, 3088 Rüeggisberg.

Projektverfasser: Gertsch Holzbau AG, Haslistrasse 10, 3088 Rüeggisberg.

Bauvorhaben: Erstellen eines Autounterstandes (Überdachung bestehender Abstellplatz) und Erstellen eines Abstellplatzes (Umnutzung Garten).

Standort: Brügglen, Brügglenstrasse; Parzelle Nrn. 2151und 1691, Koordinaten 598.290 / 185.610; Zone: Landwirt-

schaftszone. Hauptmasse: gemäss Bauplänen.

Bauart und Baumaterialien: Beton, Holz, Holzschalung, Flachdach, Rundkies. Beanspruchte Ausnahmen: Art. 24 RPG Bauen ausserhalb der Bauzone, Art. 13 GBR Unterschreiten Strassenabstand. Schutzzone: BLN-Schutzgebiet Sense/ Schwarzwasser.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Rüeggisberg. Auflage- und Einsprachefrist: 22. August 2016.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Rüeggisberg, 14. Juli 2016.

Namens der

Gemeinde-Baupolizeibehörde: Gemeindeverwaltung Rüeggisberg

Baupublikation

Gesuchsteller: Hänni-Marti Andreas, Sädelstrasse 25, 3115 Gerzensee. Bauvorhaben: Abbruch Stallgebäude Allmid 1 B und Neubau Laufstall mit Jauchegrube

Standort: Schwanden, Allmid; Parzelle Nr. 922; Koordinaten 597.200 / 184.800; Zone LWZ.

Hauptmasse: gemäss Bauplänen. Bauart und Baumaterialien: Beton, Holz, Pultdach 7° Sandwichpaneele braun. Vorgesehene Gewässerschutzmassnah-

me: Ableiten in Jauchegrube Schutzzone: BLN-Schutzgebiet Sense/

Schwarzwasser. Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Rüeggisberg.

Auflage- und Einsprachefrist: 22. August Es wird auf die Gesuchsakten und die auf-

gestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb

der Auflagefrist einzureichen. Rüeggisberg, 14. Juli 2016. Namens der

Gemeinde-Baupolizeibehörde: Gemeindeverwaltung Rüeggisberg



RÜMLIGEN

Baupublikation

Rümligen BG Nr.: bbew 316/2016

Bauherrschaft: Werner Trachsel, Eyweg 68, 3132 Riggisberg

Projektverfasser: A&P 96 Architekten & Planer, Dorfstrasse 53, 3123 Belp

Bauvorhaben: Um- und Ausbau des bestehenden Bauernhauses Standort: Rümligen, Unterholzweg 6, Par-

zelle Nr. 111, Zone: LWZ Gewässerschutzbe-Gewässerschutz: reich Au; bestehender Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Versickerung des

Regenwassers Inventar: schützenswertes Gebäude, K-Objekt

Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebietes nach Art. 24 ff. RPG

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Rümligen, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümligen

Einsprachefrist: bis und mit 22. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 21. Juli 2016 Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



RÜSCHEGG

Bundesfeier Rüschegg 2016 **Festprogramm**

Festakt und Festwirtschaft finden auf dem Schulhausareal Hirschhorn statt, das 1. August-Feuer auf dem Rüschegger Hoger. 19.30 Uhr

Beginn der Festwirtschaft Gratiswurst für alle Teilnehmenden

21.00 Uhr Begrüssung durch Gemeinderat Alfred Mitterer

Offizielle Festansprache durch Christine Kohli, FDP Parteipräsidentin Sektion Konolfingen

Begrüssung der Neuzuzüger Musikalische Umrahmung: Jodlerclub Rüschegg 22.00 Uhr

Gemeinsamer Fackelmarsch zum Hö-

henfeuer auf dem Rüschegger Hoger und Möglichkeit zum Abbrennen von Feuerwerk Festwirtschaft geöffnet bis 23.00 Uhr Gemeinderat Rüschegg

Hundetaxe 2016

Die Hundekontrollmarken sind gemäss Reglement über die Hundetaxe bis 1. August bei der Gemeindeverwaltung Rüschegg zu beziehen. Der Hundetaxe unterliegen alle Hunde, die älter als 6 Monate sind und deren Halterin und/oder Halter Wohnsitz in der Gemeinde Rüschegg verzeigt.

Zwecks Kontrolle und Überprüfung bitten wir alle Hundehalter um Vorweisung der AMICUS-Registrierung (Microchip) ihres Tieres sowie Kursbestätigungen; über den einmalig zu absolvierenden Theoriekurs für Neuhundehalter ab 01.09.2008 und den Praxiskurs für alle Hundehalter, welche seit dem 01.09.2008 einen anderen Hund angeschafft haben. Der Praxiskurs muss mit jedem neuen Hund wieder absolviert werden.

Weitere Angaben zu den Kursen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET).

Die Taxe beträgt Fr. 40.- für den ersten Hund, Fr. 60.- für den zweiten und Fr. 80.für jeden weiteren Hund, der im selben Haushalt gehalten wird.

Ebenfalls ist eine telefonische Bestellung der Hundekontrollmarke auf der Gemeindeverwaltung (031 738 70 70) möglich (zusätzlich Fr. 5.- Portogebühr). Die AMI-CUS-Unterlagen sowie allfällige Kursbestätigungen sind uns in diesem Fall per Post zuzustellen.

Baupublikation

Rüschegg

BG Nr.: bbew 299/2016

Bauherrschaft: Gemischte Gemeinde Rüschegg, v.d. den Gemeinderat, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg Gam-

Projektverfasser: E+H Vifian, Dipl. Architekten AG, Wellenried 6, 3150 Schwarzenburg

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Aufbahrungsgebäude Rüschegg. Neubau Nebengebäude auf Friedhof. Erstellen von 12 zusätzlichen Autoabstellplätzen

Standort: Rüschegg Gambach, Nr. 337a, Parz.-Nrn. 61 und 62, Landwirtschaftszone. Koordinaten: 596'530/180'990 Gewässerschutzmassnahme: Die Grund-

stücksentwässerung erfolgt im Trennsy-Gewässerschutzbereich B

Schutzobiekt: Landschaftsschutzgebiet

C, Baugruppe B "Rüschegg-Kirchgruppe' Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb des Baugebietes, Art. 24ff RPG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Rüschegg, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg-Gambach Einsprachefrist: bis und mit 15. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 14. Juli 2016 Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation

Rüschegg

BG Nr.: bbew 298/2016

Bauherrschaft: Gemischte Gemeinde Rüschegg, v.d. den Gemeinderat, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg Gam-

Projektverfasser: E+H Vifian, Dipl. Architekten AG, Wellenried 6, 3150 Schwar-

Bauvorhaben: Umnutzung Räumlichkeiten im Schulhaus Bundsacker (Kindergarten, Schulküche, textiles Gestalten, Bibliothek sowie Büro Schulleitung zimmer)

Standort: Rüschegg Heubach, Bundsacker 513 a+b, Parz.-Nr. 69, Zone für öffentliche Nutzung Zön F, Koordinaten: 597'250/181'300

Gewässerschutzmassnahme: Bestehend Gewässerschutzbereich B Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Rüschegg, Hirschhorn 298a, 3153 Rüschegg-Gambach

Einsprachefrist: bis und mit 15. August Einsprachestelle: Regierungsstatthalter-

amt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen. Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 14. Juli 2016 Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Baupublikation Rüschegg

BG Nr.: bbew 310/2016

Bauherrschaft: Domenico Buononato, Dahlienweg 8, 3292 Busswil b. Büren Vertreter und Projektverfasser: GU Kühni AG, Emmentalstrasse 102, 3435 Ramsei Bauvorhaben: Neubau Einfamilenhaus mit Carport

Standort: Rüschegg, Stössen, 3154 Rüschegg Heubach, Parzelle Nr. 2496, Zone

Gewässerschutz: Gewässerschutzbereich B, Die Grundstückentwässerung

Kanalisation (Anschluss an die ARA) Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 19

GBR i.V.m. Art. 28 BauG Auflagestelle: Bauverwaltung Rüschegg, Hirschhorn 298, 3153 Rüschegg-Gam-

Einsprachefrist: bis und mit 22. August

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 21. Juli 2016 Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland



SCHWARZENBURG

1.-August-Feier Schwarzenburg

Die offizielle 1.-August-Feier der Gemeinde Schwarzenburg findet am 1. August 2016 auf dem Lindenareal im Dorfzentrum

Programm

statt.

Öffnung Restauration 20.15-21.30 Uhr

Offizielles Festprogramm zum Bundesfeiertag mit Gemeinderat Res Kehrli, Festansprache von Dominik Wäfler, Leiter Kollek-

tivunterkünfte Heilsarmee, musikalischer

Umrahmung der Musikgesellschaft «Harmonie» und Konzert von Oli Kehrli. ab 21.30 Uhr

Verteilung der gratis Lampions und Besammlung für den Umzug beim Dorfplatz

(vor der Apotheke) 21.45 Uhr Start Lampionumzug (Route: Dorfplatz -Junkerngasse - Herrengässli - Schloss-

gasse – Schmiedgasse – Dorfplatz) 22.30 Uhr Traditionelles Erbssuppen-Essen offeriert

durch die Gemeinde Nach dem offiziellen Teil wird die Festwirtschaft im Rahmen des Bachfestes bis 3

Uhr weiter betrieben. Das 1. August-Feuer - ein kantonaler

Entsorgungstag? Das traditionelle 1. Augustfeuer soll auch in diesem Jahr ein Freudenfeuer werden. Dies ist ie-doch nur dann möglich, wenn dabei die notwendige Sorgfaltspflicht

wahrgenommen wird. Im Hinblick auf den bevorstehenden Nationalfeiertag bitten wir die Verantwortlichen von 1. August-Feuern ein paar ein-

fache Regeln zu beachten: Die aktuellen Richtlinien des Kantons. in Sachen Waldbrandgefahr sind zu befolgen (www.be.ch/waldbrandge-

Grundsätzlich darf nur Natur belassenes und trockenes Holz verbrannt werden. Geeignet dazu sind Restholz aus dem Wald (Äste, Stämme etc.), Holzabschnitte aus Sägereien oder Schwemmholz aus Gewässern. Zum Anfeuern ist Papier in kleinen Mengen zulässig; keinesfalls dürfen dazu aber Altöl, Autoreifen

oder Lösungsmittel verwendet werden. Altholz aus Gebäudeabbrüchen (Balken, Täfer, Fenster etc.), Möbel (Tische, Schränke, Betten und Matratzen etc.) gelten nicht als Brennstoffe und dürfen

nicht im Freien verbrannt werden. Ebenso darf Restholz aus Holz verarbeitenden Betrieben sowie Holz von Baustellen nicht verbrannt werden. Darunter fallen u.a. Spanplattenabschnitte, Schalungstafeln. Gerüstbretter etc.

 Mit Holzschutzmitteln behandeltes oder druckimprägniertes Holz wie Eisenbahnschwellen, Telefonstangen, Gartenmöbel, Palisaden, Zäune sowie PVCbeschichtetes Holz ist Abfall. Dieser darf, wie beispielsweise Autopneus und Kunststoffverpackungen, nur in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt

Sie sehen, das "Rezept" für ein umweltverträgliches 1. Augustfeuer ist recht einfach. Wir danken für Ihre Mitarbeit im Sinne des Umweltschutzes und wünschen einen schönen Nationalfeiertag.

Bauverwaltung Schwarzenburg

Bau- + Gewässerschutzpublikation **Gemeinde Schwarzenburg**

Gesuchsteller: Gilgen Immobilien AG, Langenwilweg 3, 3150 Schwarzenburg Projektverfasser: Philippe Steiner AG, Thunstrasse 5, 3150 Schwarzenburg Bauvorhaben: Nachträgliches Bauge**such:** Erstellen einer Parkieranlage für 12 Fahrzeuge

Standort Parz.-Nr. 5117; Talweg, 3150 Schwarzenburg; Zone: Wohnzone W3 Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen Meteorwasser: Versickerung

Auflageort und Einsprachestelle Bauverwaltung, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg

erfolgt im Trennsystem an die öffentliche Auflage- und Einsprachefrist bis 15. August 2016

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg, einzureichen.

Schwarzenburg, 6.7.2016 Die Bauverwaltung

Bau- + Gewässerschutzpublikation

Gemeinde Schwarzenburg

Gesuchsteller/Projektverfasser: Heidi Billeter und Beat Mischler, Milkenstr.

15, 3150 Schwarzenburg Bauvorhaben: Projektänderung: Anbau Terrasse mit Treppe anstelle Podest mit Treppe

Standort Parz.-Nr. 4080; Milkenstrasse 15; 3150 Schwarzenburg Zone: Wohnzone W2

Vorgesehene Gewässerschutzmassnah-

men Keine Hinweis Einsprachen können nur noch gegen die Projektänderung gerichtet

werden. Auflageort und Einsprachestelle

Bauverwaltung, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg Auflage- und Einsprachefrist bis 15. Au-

gust 2016 Es wird auf die Gesuchsakten und die auf-

gestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Freiburgstrasse 8, 3150 Schwarzenburg,

einzureichen Schwarzenburg, 11.07.2016 Die Bauverwaltung



Offizielle Bundesfeier in Toffen

am Sonntag, 31. Juli 2016 Feiern Sie mit uns den Geburtstag der Schweiz.

Am Sonntag, 31. Juli 2016, 20.15 Uhr, treffen wir uns beim Schulhaus «Matte»: Darbietung der Musikgesellschaft Toffen, Fahnendelegationen, Kinder mit Lampions 20.30 Uhr:

Abmarsch zum Festplatz «Gürbe»

21.15 Uhr: Festrede von Lars Guggisberg (Grossrat des Kantons Bern) - «wertvolle Werte -

so stelle ich mir die Schweiz für unsere Kinder vor:

Abbrennen vom 1.-August-Feuer, Festbetrieb.

22.30 Uhr: Feuerwerk direkt beim Festplatz. Das Detailprogramm wird an alle Haus-

halte verteilt und kann unter www.toffen. ch (Aktuelles) eingesehen werden. Der Gemeinderat – als Auftraggeber und die Arbeitsgruppe Bundesfeier Toffen – als Organisatorin (Trägerschaft SVP Sektion

Toffen) - freuen sich auf Sie! Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen nach Artikel 122 Absatz 7 Bauverordnung

Gemeinderatsbeschlusses

Gemeinde Toffen Öffentliche Planauflage und Eröffnung des

Geringfügige Änderung von Artikel 14 Gemeindebaureglement, Zone mit Planungspflicht (ZPP 3) "Bernstrasse" Der Gemeinderat bringt gestützt auf Artikel 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Artikel 122 Absatz 7 der Bau-

verordnung vom 6. März 1985 (BauV) die

vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 25. Juli bis und mit 23. August 2016 auf der Bauverwaltung, Bahnhofstrasse 1, 3125 Toffen, während der Schalteröffnungs-

zeiten, öffentlich auf. Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Bauverwaltung zu Handen des Gemeinderates schriftlich und begründet Einsprache und Rechts-

verwahrung eingereicht werden. Gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2016, das geringfügige Verfahren durchzuführen, kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Toffen, 15. Juli 2016 Der Gemeinderat



WALD

Papiersammlung vom Dienstag, 26. Juli 2016 Das Papier muss ab 7 Uhr abholbereit an folgenden Stellen deponiert werden:

Bühl/Brönni/Halten bei Bachmühle Eggstrasse 10A Zimmerwald (Martin Zehnder) Englisberg Dorf beim Kehrichtsammel-

platz Englisberg Alpenblickstrasse (Einmündung Zufahrt Niklaus Holzbau AG)

zin und Obermuhlernstrasse 5 Zimmerwald Dorf wie normale Kehrichtabfuhr

Kühlewil Dorf beim Feuerwehrmagazin

Obermuhlern beim alten Feuerwehrmaga-

Papier und Karton ist in jedem Fall in gebündelten Paketen bereitzustellen (keine gefüllten Kartonschachteln oder

Danke für die Zeit mir dir.

Wir danken herzlich

für die gedankliche Nähe, für einen liebevollen Händedruck oder eine stille Umarmung, die wir erfahren durften, während wir von unserem lieben

Fritz Guillebeau-Schmied

Abschied nahmen.

Ein besonderer Dank geht an Herr Pfarrer Peter von Siebenthal für das letzte Geleit und an das Pflegeteam Ar Sunnsyte für die liebevolle Pflege.

Danken möchten wir für die vielen Karten und Spenden für späteren Grabschmuck, sowie für die Spenden zugunsten des Pflegeheims Ar Sunnsyte.

Ein herzlicher Dank an alle, die die Trauerfeier mitgestaltet haben und den letzten Abschied mit uns teilten.

Gwick, im Juli 2016

Die Trauerfamilie

Todesanzeige und Danksagung

Stiu u bescheide bisch du diner Wäge gange, stiu u bescheide hesch du diner Pflichte ta, ruhig bisch du oh em Tod entgäge, mir wärde di nie vergässe.

Tüüf erschüttert hei mir müesse Abschied näh vo üsem liebe Vater, Grossätti, Schwigervater, Brueder, Ungglä, Götti, Schwager u Fründ

Hans Burri

5. Juli 1952 - 9. Juli 2016

Vöuig unerwartet bisch du vo üs gangä.

Härzleche Dank

Ä bsungere Dank ar Spitex Schwarzeburgerland wo ihn liebevou betröit hei. Au dene liebe Lüt wo üs ah däm schwäre Tag bijgstange si u üs ungerstützt hei. Ar Pfarrerin Annemarie für die berüehrende Wort, am Jodlerchörli Bärglerhärz u am Sigrist Manfred Bütikofer für z'mitwürke ar Truurfiir. Merci am Bestattigsdienst Zbinde für di wärtvoui Hiuf. Danke o für di viele Charte, Blueme u Barspände, für aui tröschtende Wort u Umarmige.

Mir bitte aui, wo mir bir Yladig vergässe hei um Entschuldigung.

Mir vermisse di D'Truurfamilie

D'Äsche wird zumene spetere Zitpunkt im ängste Familiekreis dr Natur übergä.

D'Truuradrässe: Adrian und Sandra Burri, Dorf 75A, 3158 Guggisberg.

94948



Bestattungsdienst Zbinden

Bestatter mit eidg. Fachausweis Erfahren - Kompetent - Würdevoll

Heubach 472b 3154 Rüschegg 078 847 69 88

Freiburgstrasse 2 3150 Schwarzenburg 078 600 94 75 www.bestattungsdienst-zbinden.ch



Bestattungsdienst Schwarzenburgerland

Hans-Ulrich Hürst 3148 Lanzenhäusern Tel. 079 651 15 47 / 031 731 03 57 • Unterstützung bei der Wahl der Bestattungsart

• Zurechtmachen und Ankleiden der/des Verstorbenen

Dienstleistungen: • Einbetten und Aufbahren nach Ihrem Wunsch

• Besorgen der Blumen, des Sarg- und Grabschmuckes

• Erledigen der Formalitäten in Ihrem Auftrag

Diskretion und Einfühlungsvermögen sind für uns selbstverständlich.



Bei Todesfall: Wir sind für Sie da

Gilgen, Schreinerei, 3123 Belp

Telefon 031 819 02 37, Natel 079 228 06 00 Gebr. Wyss, Bestattungen, 3124 Belpberg

Telefon 031 819 04 09, Natel 079 209 02 59

• H. Berger, Bestattungsdienst, 3087 Niedermuhlern Telefon 031 819 85 69, Natel 079 810 84 00



031 819 10 90 **Arche Bestattungen GmbH**

Belp, Mühlethurnen, Gürbetal Grubenstrasse 3

3123 Belp

www.arche-bestattungen.ch



Würdevolle und achtsame Begleitung im Trauerfall

Ich weiss, dass mein Erlöser lebt.

Heute durfte mein lieber Ehemann, unser Vater, Schwiegervater, Grossvati, Bruder, Schwager, Götti, Onkel und Cousin

Ernst Bühlmann-Kunz

7. April 1927 bis 14. Juli 2016

zu Hause friedlich einschlafen. Er hat sich nach einem Sturz vor wenigen Wochen nicht mehr erholt und durfte nun zu seinem Erlöser heimkehren.

> In stiller Trauer: Rösly Bühlmann-Kunz, Gelterfingen Ruth Gfeller-Bühlmann, Wattenwil mit Ann-Madlen und Mathias, Zürich Véronique Bühlmann, Bleiken b. Oberdiessbach Werner und Katharina Bühlmann-Baumann, Belp Markus Bühlmann, Opfikon Walter und Rahel Bühlmann-Gasser mit Ryan und Jessica, Mühlethurnen Andreas und Sandra Bühlmann-Ulrich, Toffen Ueli und Mirjam Bühlmann-Huber, Gelterfingen Geschwister und Anverwandte

Kondolenzadresse: Rösly Bühlmann-Kunz, Eggenhorn 62, 3126 Gelterfingen

Wir nehmen Abschied am Donnerstag, 21. Juli 2016 in Kirchdorf. Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Friedhof zur Urnenbeisetzung, anschliessend Trauerfeier in der Kirche.

In Erinnerung an Ernst können Sie die Spitex Gantrisch, 3132 Riggisberg, berücksichtigen. PC-Konto 30-30883-2, Vermerk Ernst Bühlmann

95155

Wir danken

Arbeit war sein Leben, Gott hat ihm die Ruh' gegeben.

für all die Zeichen mitfühlender Anteilnahme die wir beim Abschied unseres lieben Bruders

Fritz Zbinden

erfahren durften. Diese haben uns tief bewegt. Besonders danken wir:

- Herrn Pfarrer Roger Juillerat für die einfühlsamen Abschiedsworte und die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- der Organistin, Frau Susanne Bill, für die schöne musikalische Umrahmung
- dem Bestattungsdienst Herr Jürg Zbinden und Frau Daniela Zurbriggen, für die wertvolle Unterstützung und umsichtige Organisation
- den Fahnendelegationen der Schützen Rüschegg, der Schützenvetreranen Bern-Mittelland und der Schützenveteranen Schwarzenburg und Umgebung
- den Mitarbeitern des Pflege- und Begegnungszentrum Riffenmatt für die liebevolle Betreuung
- seinen Nachbarn für die gute Unterstützung während seiner Krankheit.

Wir danken herzlich für die vielen Blumen, Karten und Geldspenden und für das letzte Geleit.

Hellstätt im Juli 2016 Die Trauerfamilien



Jürg und Iris Beutler, Bestattungsdienst

freundlich, familiär und kompetent

031 819 88 20

www.beutlerbestattungen.ch Wir senden Ihnen gerne unverbindlich unsere Broschüre.





Elektrovelos

Hat Occasionen:

mit Tiefeinstieg für Senioren ab 50!

Bikes, Kindervelos,

Bahnhofvelos Fr. 99.-, gibt 1 Jahr Garantie! Reparatu-

Telefon 079 319 54 06

ren extrem günstig und gut!

EP:Balsiger

TV-Video-HiFi-Sat-Multimedia.

Bernstrasse 4 ● 3125 Toffen

Tel. 031 819 32 03

Papiertragtaschen). Nicht in die Papierund Kartonsammlung gehören Drähte, Plastik- und Folienteile, Tetrapaks, Waschmittelboxen, Plastikschnüre oder -traggriffe, Papierservietten, etc.

Nicht korrekt bereitgestelltes Papier und Karton wird nicht mehr abgeführt!

KIRCHGEMEINDEN

Kirchgemeinde Rüschegg

Das neue «Reglement Gebühren und Benutzung der Kirche Rüschegg» wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 19.6.2016 gutgeheissen und ist ab sofort auf der Homepage einsehbar. www.kirche-rueschegg.ch.

KIRCHLICHE ANLÄSSE

Evangelisch-reformierte Landeskirche

Da sah ich: Es gibt nichts Besseres, als dass der Mensch fröhlich sei bei seinem Tun: Das ist sein Teil. Denn wer will ihn dahin bringen, sich zu freuen an dem, was nach ihm sein wird?

Prediger Salomo 3,22

Belp-Belpberg-Toffen

Gottesdienst in Toffen: Sonntag, 24. Juli, um 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Martina Hartmann, Prädikantin, im Kirchlichen Zentrum, Kanalweg 13, Toffen. Fahrdienst um 9 Uhr ab Dorfplatz Belp. Gottesdienst: Sonntag, 31. Juli, um 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrerin Michaela Schönberger in der reformierten Kirche Belp. Jubilate: Samstag, 6. August, ab 16.50 Uhr in der reformierten Kirche Belp. Ein meditativer Gottesdienst in Anlehnung an das Taizé-Gebet. Jubilate - der etwas andere Gottesdienst mit Abendmahl.

Gottesdienst in Toffen: Sonntag, 7. August, um 9.30 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer Frank Luhm im Kirchlichen Zentrum, Kanalweg 13, Toffen. Mit Abendmahl.

Sekretariat: Dorfstrasse 34, 3123 Belp, Telefon 031 819 43 31. www.refbelp.ch

Gerzensee

Gottesdienst: Sonntag, 7. August 2016, 10 Uhr, Kirche Kirchdorf, Pfrn. Véronique Ott; Mischa Matter: Orgel (und musikalische Überraschung). Anschliessend an Feier: Apéro. Wer am 7. August 2016 gemeinsam nach Kirchdorf gehen will, trifft sich beim Kornhaus (Parkplatz):

9 Uhr: Fussgänger/innen 9.30 Uhr: Velofahrer/innen

9.40 Uhr: Autotransport nach Kirchdorf (wer mit dem Auto geführt werden möchte, melde sich bitte bis zum 6. August 2016 bei Maja Zimmermann: 079 194 17 24).

Angaben zu kirchlichen Anlässen erhalten Sie in der Kirchenzeitung reformiert und auf www.kirchegerzensee.ch.

Guggisberg

Sonntag, 24. Juli / 10.30 Uhr / Ökumenischer Berggottesdienst am Schönenbodenfest im Muscherenschlund / Pfarrer Ernst Schäfer / anschliessend Festprogramm / Organisation: Jodlerklub «Flüehblüemli», Sangernboden.

Weitere Infos: Gemeindeseite «reformiert.»/ www.be.ref.ch/guggisberg

Kirchdorf

Gottesdienst in der Kirche Kirchdorf: Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr mit Pfarrerin Véronique Ott.

Hinweis: Bitte wenden Sie sich in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten bis am 13. August an Pfarrerin Véronique Ott, Tel. 033 345 13 05, Natel 079 252 87 19. Weitere Anlässe www.kirchdorf.ch

Riggisberg

Heute Donnerstag, 14 bis 17 Uhr im Kirchgemeindehaus: Offener Spielnachmittag. Freitag, 22. Juli, 14.30 Uhr, Altersheim Riggishof: Gottesdienst mit Pfrn. Saara

16.15 Uhr, Wohnheim Riggisberg: Gottesdienst (Saal Wohnheim) mit Pfrn. Saara

Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr, Kirche Riggisberg: Gottesdienst mit Pfrn. Saara Folini. Wer einen Autofahrdienst wünscht, melde sich am Vortag (spätestens bis 18 Uhr) bei Therese Schmalz, 031 802 03 75.

Donnerstag, 28. Juli, 13.30 Uhr bei Klara Häuselmann: Spielnachmittag für Witwen und alleinstehende Frauen.

Abwesenheit Pfr. Daniel Winkler: 20. Juli bis 10. August.

Homepage Kirchgemeinde: www.kirche-riggisberg-rueti.ch.

Rüeggisberg

Sonntag, 24. Juli: Kein Gottesdienst in Rüeggisberg.

Voranzeige: Sonntag, 31. Juli, 10 Uhr: Gottesdienst beim Taveldenkmal.

Rüschegg

Sonntag, 24.7.: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Roger Juillerat. Predigtauto: T. Flühmann, Tel. 031 738 84 50. Bitte am Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Vorabend zwischen 17.00 und 18.00 Uhr anrufen.

Weitere Angaben unter: www.kirche-rueschegg.ch

Schwarzenburg

Bau- und Betriebskommission Wald I d Mitti cho: Sommerpause bis am 18. August 2016.

Sonntag, 24. Juli, 10:00 Uhr, Waldhütte Albligen: Waldgottesdienst mit Pfr. Peter von Siebenthal. Mitwirkung: Jodlerklub Frohsinn. Predigtauto: Anmeldung am Sonntag, 08:00 - 09:00 Uhr, bei Ursula Reichenbach, Tel. 031 731 31 29. Bei Schlechtwetter wird zusätzlich ein Festzelt aufgestellt sein.

www.kirche-schwarzenburg.ch

Thurnen und Burgistein

Unter 031 809 01 44 erreichen Sie die diensthabende Pfarrperson für Bestattungen.

Jungscharlager: 23. bis 30. Juli im Turtmanntal (VS) zum Thema Nepal. Weitere Infos unter www.jungschar-thurnen.ch oder bei Domenica Rätz, Telefon 079 698 66 85. Männerstamm: Samstag, 23. Juli 2016, 9 Uhr im TREFFPUNKT Mühlethurnen. Männer im spirituellen offenen Gespräch. Kontaktperson Stefan Müller, Telefon 031 809 40 20.

Gottesdienst: Sonntag, 24. Juli 2016 in der Kirche Kirchenthurnen mit Pfarrer Martin Maire und Organistin Daniela Biedermann. Besuchen Sie unsere Website:

www.kirche-thurnen.ch

Zimmerwald

Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst, «Du lässest wachsen» (Ps 104), mit Pfrn. Susanne Berger. Musik: Jürg Bernet. Fahrdienst: Am Samstag zwischen 17 und 19 Uhr anmelden bei Georg Spörri, Tel. 077 415 77 48.

www.ref.ch/zimmerwald

Römisch-kath. Landeskirche

Belp

Das Rosenkranzgebet fällt während den Schulsommerferien aus.

Gottesdienst mit Eucharistiefeier: Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr. Eucharistiefeier: Donnerstag, 28. Juli,

9.15 Uhr. Schwarzenburg Wochenende 23. + 24. Juli

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 28. Juli 19.00 Uhr "I d'Mitti cho" im Chäppeli Weitere Infos: www.sanktjosefkoeniz.ch

Sonntag, 24. Juli, 9.30: Gottesdienst italienisch, 11 Uhr: Gottesdienst mit Eucharistiefeier.

Dienstag, 26. Juli, 8.30 Uhr: Gottesdienst mit Eucharistiefeier. Donnerstag, 28. Juli, 8.30 Uhr: Gottes-

dienst mit Eucharistiefeier. www.kath-thun.ch

Christliches Zentrum Thalgut

Sägebachweg 5, www.czt.ch Wichtrach

Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr: Gottesdienst.

Ev. Gemeinschaftswerk

Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst. Weitere Infos auf: www.egw-belp.ch

Schwarzenburg, Wartgässli 6

Sonntag, 24. Juli 16 09:30: Gebetszeit

10:00: Gottesdienst. Fahrdienst: Christian Heimberg 079 530 80 86

Mehr auf: www.egw-schwarzenburg.ch **Uetendorf**

Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr: Gottesdienst bei Familie Gerber in Gurzelen. www.eaw-uetendorf.ch

Ev. methodistische Kirche

Sonntag, 24. Juli 2016, 10 Uhr: Gottesdienst; Kinderhort.

Flüehli 10, Schwarzenburg

SO 24. Juli, KEIN GOTTESDIENST Weitere Infos: Telefon EMK: 031 731 03 49 oder

www.emk-schwarzenburg.ch In pfarramtlichen Angelegenheiten bis Ende Juli:

Paul Wettstein, Telefon 031 859 60 03 Schlatt

Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Predigt P. Siegfried, Kin-

Freie Evangelische Gemeinde

Belp. Steinbachstrasse 25

Sonntag, 24. Juli, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Markus Thallinger. Donnerstag, 28. Juli, 14.30 Uhr: Bibel-

nachmittag mit Marlen Baumann. Freie Missionsgemeinde

Begegnungszentrum Münsingen. Sägegasse 11, www.bez-muensingen.ch

Gemeinde für Christus

Belp/Münsingen, Viehweid Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr: Gottesdienst. Auskunft: 031 819 06 64

Guggisberg, Eigen

Sonntag, 24. Juli, 9.45 Uhr: Gottesdienst Dienstag, 26. Juli, 20 Uhr: Bibelbetrach-

Auskunft: Telefon 031 735 54 30 Niedermuhlern, Mühlerain 152 Sonntag, 24. Juli, 14 Uhr: Gottesdienst. Auskunft: 031 819 39 64, www.gfc.ch

Gürbe-Träff

Gemeinschaftszentrum Kehrsatz, Bernstrasse 99 (1.OG), www.guerbeträff.ch Andacht: Am Sonntag, 24. Juli, 10 Uhr.

Heilsarmee

Neues Land

Samstag, 23. Juli 19.00 Uhr JG Sonntag, 24. Juli 20.00 Uhr Singen -Bäte - Gloube

Kontakt-Telefon: V. Rudolf 033 438 28 79 078 610 24 93

Schwarzenburg, Wellenried 8 Sonntag, 24. Juli

10.00 Uhr: Regio-Gottesdienst «Liebe deinen Nachbarn wie dich selbst» (Pfr. Martin Kaltenrieder), Abendmahl, MÜKI-VAKI-Ecke, Kindergottesdienst (3-6 Jährige) und Abetüürland (1.-6. Kl.) parallel zum Gottesdienst. Mittagessen (es wird gekocht).

Büro NLS 031 731 16 24 info@nls-net.ch www.nls-net.ch

Ende des amtlichen Teils

FORUM

Interne Mitteilungen von Vereinen und politischen Parteien.

bei gleichzeitiger Insertion. Millimeterpreise: Einspaltig, bis 20 mm Höhe Fr. 0.24 (ermässigter Tarif), Mehrhöhe ab 21 mm Fr. 0.70 (Normaltarif).

Rüschegg: FC Rüschegg

Einladung zur Hauptversammlung 12. August 2016, um 20.00 Uhr, in der Buvette Wislisau. Traktanden gemäss Statuten. Anträge sind bis zum 31. Juli 2016 schriftlich dem Präsidenten zuzustellen. Die Teilnahme ist für alle Aktiven obliga-

Es lädt ein: Der Vorstand FC Rüschegg

Med. pract. R. Neuenschwander Allgemeine Medizin FMH Eichenweg 23, 3123 Belp

Die Praxis bleibt wegen Ferien vom 25. Juli bis 5. August geschlossen.

Praxis geschlossen Dr. med. Markus Winkler 3088 Rüeggisberg Die Praxis bleibt von Samstag 23.07.2016.-Sonntag 14.08.2016 geschlossen.

Rolladen

Jalousien

Lamellenstoren

Sonnenstoren

Reparaturen

Neumontagen

Kärcher Fachhandel

Peter Schindler

3088 Oberbütschel

Service + Verkauf

Oberdorfweg 2

▼ KARCHER

Hinweise auf öffentliche Veranstaltungen

Inserateschluss: Montag, 12 Uhr.

als Spengler EFZ. Wir wünschen ihm für seine

SCHMID

3127 Mühlethurnen

Jörg Wigger

Viehweidstrasse 73

Natel 079 602 37 20

3123 Belp

Mobile 079 795 85 00

Tel./Fax 031 809 44 76

Hochdruckreiniger

• Nass - Trockensauger • Boden - Reinigungsmaschinen

Sämtliches Zubehör
Occasion – Geräte mit Garantie

ps@kärcher-schindler.ch



Bezahle für Abbruch- und

Unfallwagen **Occasion-Autos** Kaufen wir bar



3126 Kaufdorf, Tel. 031 809 06 16





Bautafeln Reklametafeln

WERRETE CHALLER AG Tel. 031 812 15 15 • info@werbetechnik.ch



Wir gratulieren unserem Lehrling

Kipfer Cedric zu seinem erfolgreichen Abschluss

berufliche und pirvate Zukunft viel Erfolg.



chueweid Himbeeren

• Technische Perfektion

Sicher in die Zukunft

Metz- immer erstklassig

Bedienfreundlich

zum Selberpflücken Kirschen ab Hof

> Fam. Niederhauser Kühweid 3086 Zimmerwald

Info-Tel: 031 812 13 42 www.chueweid.ch

ZAHNBEHANDLUNGEN ZAHNERSATZ in Ihrer Nähe, besser und günstiger als bei dentesana? UNMÖGLICH Gratis-Unterlagen: <u>www.dentesana.ch</u> Tel. 0844 802 310 - hd@dentesana.ch - WIR

Rennvelo / Bike / E-Velo



Stebi's Check Point GmbH, Allmendweg 3, 3662 Seftigen

Zu Verkaufen

Diverse Knutti Bilder Diverse Runde Holztische mit gepolsterten Stabelen

Geschirr mit div. Besteck Besichtigung am Freitag 22.07.2016 ab 10.00 -12.00 Uhr

Steinbachstrasse 23, 3123 Belp (Cafe Treff Belp) Telefon 079 622 07 56

9518S





Thunstrasse 38 3150 Schwarzenburg Telefon 031 731 00 62 habeggerag@bluewin.ch

Ihr Partner für Umund Neubauten



Jodlerklub Frohsinn Lanzenhäusern

Leitung: Fritz Zahnd

Grosses Waldhüttenfest

Bei jedem Wetter (Festzelt)

Sonntag, 24. Juli 2016 bei der Waldhütte Albligen

ab Dorf signalisiert

10.00 Uhr Waldpredigt ab 11.30 Uhr Mittagessen vom Grill

Zwirbelen

Mitwirkende: Jodlerklub Alpenrösli Schwarzenburg **Eduwiss-Power**

Freundlich ladet ein: Jodlerklub Frohsinn Lanzenhäusern und die Mitwirkenden

Bravo André

Wir gratulieren unserem Enkel André Aebischer zu der mit Auszeichnung abgeschlossenen Lehrabschlussprüfung als Koch (2. Rang Kanton SO)

S.+F. Aebischer Die Senioren vom Löwen Riffenmatt

9517S

FRISCHE KOCH-IDEE **VON IHREM VOLG**



Das heutige Rezept: Panierte Mozzarella-Sticks

Zutaten für 4 Personen

Mozzarella 300 g 200 a

Rohschinken, in Scheiben, halbiert 2-3 EL

1-2 Eier

120 g Paniermeh

Erdnussöl zum Frittierer

Zubereitung

Mozzarella in Pommes Frites grosse Stifte schneiden, Käsestifte mit Rohschinken umwickeln. Mehl in eine flache Schüssel geben, Käsestifte darin wenden, Eier in einer zweiten Schüssel verquirlen, Käsestifte durchs Ei ziehen. Paniermehl und Sesam vermischen, in eine flache Schüssel geben, die Käsestücke damit panieren, Panade etwas andrücken. Paniervorgang Ei/ Panade wiederholen. Erdnussöl in einer Pfanne erhitzen (ca. 160 °C), Käsestifte bei mittlerer Hitze goldbraun backen, auf Küchenpapier abtropfen lassen. Auf Zahnstocher oder Holzspiesse stecken.

Zubereitung: 40 Minuten







11.Bachfest Schwarzenburg 2016

Samstag, 30. Juli Sonntag, 31. Juli Montag, 01. August

Festplatz und Festzelt Lindenareal

Detailprogramm siehe www.ovschwarzenburg.ch oder Flyer und Plakate in Ihrer Umgebung



outique Telefon 031 731 35 44 • Fax 031 731 21 90

ta-na1@bluewin.ch www.boutique-tana.ch Öffnungszeiten:

9.00-12.00 Uhr, 14.00-18.30 Uhr 9.00-16.00 Uhr

Ferien 23. Juli bis 07. August 2016





Stockhorn

BERGE SEEN – und geniessen à gogo

► Samstag, 30. Juli

Alphorn-Gala auf dem Stockhorn *

Die genialen, unerwarteten Klänge von "Alphorn Experience" verbinden sich mit dem themenbezogenen 3-Gang-Menü zu einem Gesamtgenuss. CHF 83.00 inkl. Bahnfahrt und Unterhaltung; Bergfahrt 19.00 Uhr, Talfahrt ca. 23.00 Uhr.

► Montag, 1. August Nationalfeiertag

Kulinarische und andere Feuerwerke *

Kaltes Buffet mit regionalen Produkten, Salaten und Gschwellti, Kleines Dessert, Musikalische Unterhaltung mit dem Schwyzerörgelitrio "Boltiggruess" aus Boltigen BE; Feuerwerk vom Gipfel und beleuchteter Rundweg Hinterstockensee. CHF 83.00 inkl. Bahnfahrt und Buffet (auch nur Bahnfahrt möglich: ab 16.20 Uhr zum Sonderpreis von CHF 28.00 statt 56.00). Bergfahrten alle 30 Minuten bis 22.20 Uhr; letzte Talfahrt 23.05 Uhr.

► Neu: Jeden Donnerstag im Juli und August

Grill'n Chill *

Der gemütliche Grillabend auf der Terrasse des rustikalen Restaurants Chrindi. CHF 45.00 inkl. Bahnfahrt und Grillplausch. Bergfahrten 17.50, 18.20, 18.50, 19.20 Uhr, Talfahrt ca. 22.00 Uhr

Unsere Top-Hits

- ► Brunch * an Sonn- und Feiertagen
- ▶ von Montag bis Samstag <u>Stockhorn-Zmorge</u>
- ► <u>Aussichtsplattform</u> mit 400-Meter-Tiefblick ▶ Bequem aufs Stockhorn: Mit dem RE Lötschberger

stündlich Bern-Münsingen-Thun-Spiez-Erlenbach.

* Information und Reservation:



Stockhornbahn AG, 3762 Erlenbach, Tel. 033 681 21 81

www.stockhorn.ch, mit Live-Kamera

25 Jahre Schönenbode-Fest

Sonntag, 24. Juli 2016, ab 9.30 Uhr

(Verschiebedatum: Sonntag, 31. Juli 2016)

10.30 Uhr Feierliche Eröffnung mit Festansprache

und Jodlermesse

Mitwirkende

- Jodlerklub Maggenberg, Tafers
- Kindertanzgruppe Guggisberg
- -Treichlerklub Sangernboden
- Alphorntrio Buechechäppeli

- Schwyzerörgeli-Trio Dähligruess Tanz

> Warme Speisen vom Grill, Desserts, Getränke Herzlich lädt ein Jodlerklub Flüehblüemli

Auskunft über die Durchführung erteilt Telefon 1600, Rubrik 3 (Klubs & Vereine), ab Samstag 20.00 Uhr oder www.flüehblüemli-sangernboden.ch ab Samstag 12.00 Uhr Signalisation ab Sangernboden

VIEHHANDEL

für Tränkekalber und Schlachttiere aller Gattungen



3154 Rüschegg-Heubach Telefon 031 731 06 47





vom 25. Juli - 6. August 2016

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Telefon 031 731 25 53 Junkerngasse 5 3150 Schwarzenburg www.le-pied.ch • info@le-pied.ch

Räumungen

Häuser, Wohnungen, Estrich, Keller usw.

besenrein/Abnahmegarantie

daniel.straubhaar@bluewin.ch Natel 079 372 14 88

Kaufe Fahrzeuge aller Marken

ab Platz, Barzahlung. Telefon 079 680 04 05 El-Haddad-Autohandel

Haben Sie Verlustscheine? Säumige Zahler?

- Wir machen aus Ihren Verlustscheinen Bargeld • Hohe Erfolgsquote beim Eintreiben von Forderungen
- Wir bieten Rechtsberatungen

Herr Marti informiert Sie gerne unter 079 652 74 36





EINLADUNG ZUR HAUPT-VERSAMMLUNG

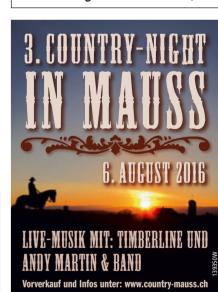
sale@inkassokueng.ch

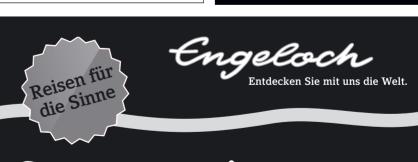
Freitag, 12. August 2016, 19.30 Uhr Restaurant Bahnhof in Lanzenhäusern Behandlung der Traktanden gemäss Vereinsstatuten Passivmitglieder sind herzlich willkommen

FC SCHWARZENBURG

Vorstand

Der FC Schwarzenburg bedankt sich bei allen Sponsoren, Helfern und MatchbesucherInnen für die Unterstützung in der Saison 2015/16!





Sommerzeit

Montag, 1. August

Solothurner Jura – Grenchenberge

mit Mittagessen auf dem Obergrenchenberg, frühe Heimkehr, Fr. 72.-

Sommerreisen aus unserem Jahresprogramm 2016

Nostalgiereise zur Wiege der Schweiz Fr. 440.-Fr. 860.-

29.8.-2.9. Bündnerreise auf die Lenzerheide – Valbella 18.-20.9. Reise mit den «Gasu Örgeler» ins Val Müstair

18.-23.9. Kroatischer Herbstsommer in Porec – Istrien

Den ausführlichen Reisekatalog finden Sie auf unserer Website

Peter Engeloch Reisen AG

www.engeloch-reisen.ch

Zelgweg 4, 3132 Riggisberg, Telefon 031 808 15 15, Fax 031 808 15 19 info@engeloch-reisen.ch, www.engeloch-reisen.ch

140166M

Fr. 485.-

Fr. 965.-







Montag, 1. August Restaurant ab 17 Uhr geöffnet. Reichhaltiges Salatbuffet 3 Menüs zur Auswahl. Reservationen 031 809 15 21

Mittwoch, 3. August geschlossen

Sensler-Brocante

Bereits das 12. Jahr ist die beliebte Sensler-Brocante im Schwarzsee-Bad! Samstag+Sonntag, 23.+24. Juli 2016;

Parkplatz Restaurant Bad Organisation: Viktor Sigrist, 076 443 46 20











Alteisen, Metalle, Altpapier

wir entsorgen für Sie alles fachgerecht der Umwelt zuliebe!

Besuchen Sie das gepflegte «Fundgrube-Lädeli»

Mo. bis Fr.





Gelterfingen I 031 819 33 32 I www.gasser-recycling.ch



